

# In der BRD Frauen auch heute noch benachteiligt

*Zu einem Grundwert unseres sozialistischen Staates gehört die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Was kann die BRD im 40. Jahr ihres Bestehens dazu vorweisen?*

Waltraud Kotz \*  
Ferienheim „Baabe“ Sellin

Die Gleichberechtigung steht in der BRD auf einem entscheidenden Papier - im Grundgesetz. Dort heißt es im Artikel 3: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Des weiteren ist dort unter anderem festgeschrieben, daß niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Betrachtet man jedoch im 40. Jahr des Bestehens der BRD den Platz der Frau in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft oder in der Familie, dann drängt sich verständlicherweise die Frage auf, wie Verfassungsgrundsatz und politische Realität übereinstimmen.

Die kapitalistische Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und das Streben von Frauen nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit und persönlicher Bestätigung im Arbeitsprozeß führte in der BRD wie in anderen kapitalistischen Ländern zu einem Ansteigen der Frauenerwerbstätigkeit. Allein von 1965 bis 1987 wuchs diese von 31,9 auf 40,1 Prozent. Dieser beachtliche Schritt in Richtung Gleichberechtigung durch Einbeziehen der Frauen in die Berufstätigkeit vollzieht sich jedoch in der kapitalistischen BRD nach wie vor unter den Bedingungen der Reproduktion von Frauendiskriminierung im Arbeitsprozeß. Lassen wir die Tatsachen sprechen:

Mehrheitlich bleibt den Frauen der Zugang zu qualifizierten Arbeitsplätzen versperrt. So konzentriert sich die Berufsausbildung der Mädchen auf 21 von

452 Ausbildungsberufen. Vom Abiturjahrgang 1988 nahmen 81 Prozent der Jungen, aber nur 59 Prozent der Mädchen ein Studium auf. Von den 52 000 leitenden Positionen in der privatkapitalistischen Wirtschaft waren 1988 nicht einmal 1 Prozent

(knapp 2 000) von Frauen besetzt. Vñhlich ist es im öffentlichen Dienst.

Weiter: Überwiegend werden Frauen als Un- und Angelernte beschäftigt und mittels Flexibilisierungsstrategien besonders rigoros den Verwertungsbedürfnissen des Kapitals untergeordnet. So ist es nicht verwunderlich, daß über 90 Prozent der 3,7 Millionen Teilzeitbeschäftigten Frauen sind. 1,7 Millionen von ihnen stehen nicht in tarifvertraglich geschützten Arbeitsverhältnissen. Im Klartext heißt das, sie erwerben mit ihrer Berufstätigkeit keinen Anspruch auf einen sozialversicherten rechtlichen Schutz und auf Altersrente.

Obwohl das Kapital bei der kapitalistischen Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf die Ausbeutung weiblicher Arbeitskräfte angewiesen ist, sind sie vorrangig Manövriermasse im Arbeitskräftepotential der Profitwirtschaft. Das heißt: Wenn es dem Profit dient, werden sie geheuert, in Folge kapitalistischer Rationalisierung jedoch werden sie als erste gefeuert. Frauen sind besonders von Arbeitslosigkeit betroffen, weil die von ihnen eingenommenen wenig qualifizierten Arbeitsplätze

massenhaft wegrationalisiert und sie noch immer als „Zweitverdiener“ diskriminiert werden. Das spiegelt sich darin wider, daß die Arbeitslosenquote der Frauen in der BRD seit Jahren die der Männer um nahezu 40 Prozent übertrifft.

Obwohl die BRD das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1951 über gleiches Arbeitsentgelt für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit ratifizierte, wurde die Lohndiskriminierung keineswegs beseitigt. Vor allem durch den gezielten Einsatz von Frauen in wenig qualifizierten Tätigkeiten ist für die Mehrheit von ihnen eine gegenüber Männern niedrigere Entlohnung vorprogrammiert. Mitte der 80er Jahre betrug der Anteil der durchschnittlichen Frauenlöhne am Durchschnittseinkommen der Männer in der BRD 70 Prozent. Das setzt sich in gravierender Weise im Falle der Arbeitslosigkeit fort. So betrug das Arbeitslosengeld der Frauen im Vergleich zu dem der Männer 1985 63,2 Prozent und 1988 64,3 Prozent.

Neben der sozialen Abhängigkeit besteht zugleich eine tiefe Kluft zwischen der im Grundgesetz garantierten Gleichberechtigung der Frau und ihrer untergeordneten Rolle im gesellschaftlichen Leben. Angesichts des nichtgleichberechtigten Zugangs von Frauen zu Arbeits- und Ausbildungsplätzen, der nach wie vor geschlechtsspezifischen Erziehung, der gewalttätigen Übergriffe auf Frauen, der bestehenden Verweigerung von Selbstbestimmung über die Schwangerschaft sahen sich die SPD und die Grünen veranlaßt, im Bundestag eine Reihe von Gesetzesinitiativen zur Beseitigung von Frauendiskriminierung und zu deren Gleichstellung zu ergreifen. Diese wurden jedoch bislang von den Abgeordneten der Regierungsparteien CDU, CSU und FDP vereitelt.

Das gewachsene politische Engagement von Frauen in der BRD